

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr. 46/402/19	
zu DB/Vorlage BV/0878/2019	
Datum	28.03.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Bergerstraße 113"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ in der Fassung vom 21.08.2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 08.02.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 13.02.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 29.03.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung